

Sicherheitsinformation

Sanddornfruchtfleisch CO₂-to Extrakt_041.007

Druckdatum: 24.01.2012

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Sanddornfruchtfleisch CO₂-to Extrakt_041.007

Weitere Handelsnamen

Sanddornfruchtfleisch CO₂-to Extrakt (ökol.), DE-ÖKO-013, Typ Nr. 041.007

Seabuckthorn pulp CO₂-to extract (organic), DE-ÖKO-013, type no. 041.007

Argousier (pulpe) extrait CO₂-to (bio), DE-ÖKO-013, référence 041.007

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

In der Pharmazie und in Kosmetika

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Flavex Naturextrakte GmbH	
Straße:	Nordstr. 7	
Ort:	D-66780 Rehlingen-Siersburg	
Telefon:	+49 (0)6835/9195-0	Telefax: +49 (0)6835/919595
E-Mail:	info@flavex.com	
Ansprechpartner:	Herr J. Sewerin	
Internet:	www.flavex.com	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Die Zubereitung braucht nach der Richtlinie 1999/45/EG beziehungsweise nach Anhang VI zur Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden.

Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

INCI-Name (CTFA): Hippophae Rhamnoides (Seabuckthorn) Fruit Extract, CAS-Nr.: 90106-68-6

EG-Nr. (EINECS/ELINCS): 290-292-8

und Rosmarinus Officinalis (Rosemary) Leaf Extract, CAS-Nr.: 84604-14-8 EG-Nr.

(EINECS/ELINCS): 283-291-9

Fettes Öl mit Palmitinsäure [CAS-Nr. 57-10-3], Palmitoleinsäure [CAS-Nr. 373-49-9], unverseifbare Bestandteile

Weitere Angaben

Keine Lösungsmittelrückstände

Sicherheitsinformation

Sanddornfruchtfleisch CO₂-to Extrakt_041.007

Druckdatum: 24.01.2012

Seite 2 von 5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, konzentrierte Extrakte sollten nicht verschluckt werden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

von Kanalisation, Gewässern und Erdreich fernhalten

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

mit ölbindendem Medium aufsaugen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, konzentrierte Extrakte sollten nicht verschluckt werden.

Schutzbrille und ölresistente Handschuhe tragen

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsinformation

Sanddornfruchtfleisch CO₂-to Extrakt_041.007

Druckdatum: 24.01.2012

Seite 3 von 5

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

keine speziellen Maßnahmen notwendig

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

dunkel und trocken lagern, Hitze vermeiden

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

kontaminierte Kleidung ausziehen

Atemschutz

Dampf / Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. DIN-/EN-Normen: EN 374

Augenschutz

Schutzbrille tragen

Körperschutz

chemieübliche Kleidung tragen, kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssiges Öl
Farbe: rot
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur:	keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	keine Daten verfügbar
Sublimationstemperatur:	keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 100 °C geschlossener Tiegel
Untere Explosionsgrenze:	keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Dichte:	0,910 - 0,925 g/cm ³ Pyknometer
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	gute Fettlöslichkeit
Dyn. Viskosität:	keine Daten verfügbar
Auslaufzeit:	keine Daten verfügbar

Sicherheitsinformation

Sanddornfruchtfleisch CO₂-to Extrakt_041.007

Druckdatum: 24.01.2012

Seite 4 von 5

Lösemittelgehalt:

Keine Lösungsmittelrückstände

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flamme, Sonnenlicht

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine - bei sachgemäßem Gebrauch

Weitere Angaben

keine Zersetzung im Anwendungsbereich

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Gemäß unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

Akute Toxizität

keine Daten verfügbar

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

keine Daten verfügbar

Reiz- und Ätzwirkung

keine Daten verfügbar

Sensibilisierende Wirkungen

keine Daten verfügbar

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

keine Daten verfügbar

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

keine Daten verfügbar

Allgemeine Bemerkungen

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Zur ökologischen Wirkung liegen keine Daten vor.
Bei sachgemäßer Handhabung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten

Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotential

keine Daten verfügbar

Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

keine Schwermetalle und anorganische Verunreinigungen

Sicherheitsinformation

Sanddornfruchtfleisch CO₂-to Extrakt_041.007

Druckdatum: 24.01.2012

Seite 5 von 5

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

Abfallschlüssel Produkt

160306 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben

kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft III:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil:	
Wassergefährdungsklasse:	- - nicht wassergefährdend
Status:	WGK-Selbsteinstufung
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe:	760

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Änderungsgrund: allgemeine Überarbeitung

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.